

Kurzübersicht angepasste Einzelmaßnahmenförderung EM innerhalb der BAFA.

Bewilligungs- behörde	Richtlinien - Nr.	Einzelmaßnahmen	Grund- fördersatz	Boni		Fachplanung und Baubegleitung
				iSFP-Bonus ¹	WPB- Bonus ²	
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	5 %	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %		50 %
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %		50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %			50 %

1 Der Bonus für das Vorliegen eines iSFP i.H.v. 5% wird erst ab einem förderfähigen Mindestinvestitionsvolumen von 30.000 Euro gewährt. Der Bonus entfällt nur auf den Betrag, der das Mindestinvestitionsvolumen übersteigt.

2 Ab [Q1 2027]: Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist, dass die energetische Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ (EBW) geförderten iSFP bzw. einer im Förderprogramm „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN) ab 1. Januar 2021 geförderten Energieberatung (Modul 2) ist. Der Bonus wird für max. 3 Anträge gewährt.